

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Schlammersdorf
Schulstr. 3
95519 Schlammersdorf

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht.

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
07	Unparteiische Wählergruppe Schlammersdorf (UWG)	Schmid, Johannes, Betriebswirt, Gemeinderatsmitglied, Seniorenbauauftragter

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,
können bis zum 45. Tag vor dem Wahltag **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

Gemeindekanzlei Schlammersdorf, Schulstr. 3, 95519 Schlammersdorf

übergeben werden.

Datum
24.01.2020

Stopfer
Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 Abgenommen am: 05.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Schlammersdorf
Schulstr. 3
95519 Schlammersdorf

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern
07	Unparteiische Wählergruppe Schlammersdorf (UWG)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
23. Januar 2020, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,
45. Tag vor dem Wahltag
können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im
Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum 45. Tag vor dem Wahltag
Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

bis zum 41. Tag vor dem Wahltag
Montag, dem 03. Februar 2020, 18 Uhr auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist,

der bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält Anzahl
_____ sich bewerbende Personen.

Datum
24.01.2020

Stopfer Unterschrift

Angeschlagen am: **24.01.2020** Abgenommen am: **05.02.2020**

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)